FIKTIVE FALLDARSTELLUNG

Was würden Sie tun?

Frau G. ist 83 Jahre alt und lebt seit fünfeinhalb Jahren in einem Pflegeheim. Sie leidet seit vier Jahren unter einer fortschreitenden Demenz. Inzwischen ist Frau G. bettlägerig und kann nicht mehr über Sprache kommunizieren. Auch hat sie sich von ihrer Umgebung zurückgezogen. Wenn ihr Nahrung angeboten wird, verweigert sie diese häufig. Daraus haben sich schon mehrfach bedrohliche Situationen mit deutlicher Austrocknung sowie einer Gewichtsabnahme ergeben.

Der Hausarzt hat aus diesem Grund das Anlegen einer Ernährungssonde (PEG-Sonde) veranlasst. Für diesen Eingriff hat er die Patientin ins Krankenhaus eingewiesen. Der Sohn der Patientin ist ihr gesetzlicher Betreuer. Er hat seine Zustimmung zur Anlage der Ernährungssonde durch die Bauchdecke bereits im Vorfeld gegeben.

Im Krankenhaus äußert sich die Tochter der Patientin gegenüber einem Pfleger der Station skeptisch: Sie plädiert dafür, die Mutter „in Frieden sterben zu lassen“. Die Stationsärztin hat ebenfalls Zweifel, ob die Anlage einer PEG-Sonde richtig ist. Mehrere Pflegekräfte sehen ein großes Problem darin, die Patientin ohne Ernährungssonde „verhungern und verdursten“ zu lassen. Eine Patientenverfügung existiert nicht.

In dieser Konfliktsituation besteht für die Angehörigen der Patientin sowie für die Klinikmitarbeiter die Möglichkeit, das Klinische Ethikkomitee um eine Beratung zu bitten. Zur ethischen Fallbesprechung würden die Angehörigen, der Hausarzt, behandelnde Ärzte und Pflegepersonal - auch aus dem Pflegeheim - eingeladen.

SO KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN

Patientinnen, Patienten oder Angehörige können sich an die Mitarbeitenden der Information/Anmeldung des jeweiligen Standortes wenden.

Tel. Soltau: 05191 602-0 | Tel. Walsrode: 05161 602-0

Falls der Kontakt nicht sofort hergestellt werden kann, hinterlassen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, dann wird ein Teammitglied des Klinischen Ethikkomitees baldmöglichst mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

PLATZ FÜR IHRE NOTIZEN

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer m/w/d gemeint.

Heidekreis-Klinikum gGmbH

Standort Soltau
Oeninger Weg 30
29614 Soltau

Tel.: 05191 602-0
Fax: 05191 602-3280

Standort Walsrode
Robert-Koch-Str. 4
29664 Walsrode

Tel.: 05161 602-0
Fax: 05161 602-1280

info@heidekreis-klinikum.de
www.heidekreis-klinikum.de

Bild: Fotolia/11965797 Stand: Aug. 2022

Heidekreis-Klinikum
Soltau und Walsrode

KLINISCHES ETHIKKOMITEE

Informationen über ethische Fragestellungen, Ansprechpartner und Orientierungshilfen

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
SEHR GEEHRTE PATIENTINNEN UND PATIENTEN,

Ethik im Krankenhaus berührt die großen Fragen:

„Wie kann ich leben?“
„Wie darf ich sterben?“

Manches lässt sich im Voraus regeln, z. B. mit einer Patientenverfügung. Es gibt immer Grenzsituationen, die vorher nicht bedacht werden können. Zum Beispiel bei der Frage: Soll jetzt diese Behandlung gemacht werden oder nicht? Da kann es dann zu einem medizin-ethischen Konflikt kommen. Wer entscheidet, wenn es um Kompromisse zwischen Leben und Tod geht?

„Mein Vater wollte nie .....“
„Der Arzt sagt .....“
„Ich möchte .....“

Es geht um Selbstbestimmung, um die Freiheit selber zu entscheiden, und die Notwendigkeit, für Andere entscheiden zu müssen.

„Wie kann ich Sicherheit gewinnen für eine gute Antwort?“

Es geht um die Frage: Wie kommen der Wille des Patienten oder der Patientin, die faktische Situation, der medizinische Befund, die medizinischen Möglichkeiten und die praktischen Gegebenheiten zueinander?

Wie können wir Ihnen helfen?

In schwierigen Entscheidungssituationen lassen wir Sie nicht allein.

- Wir können helfen, medizinische Sprache zu übersetzen.
- Wir ermöglichen ein gemeinsames Gespräch mit allen an der Behandlung Beteiligten.

In einem medizin-ethischen Konfliktfall können wir helfen, zu einer guten Entscheidung zu finden. Dabei unterstützen wir Sie

- bei Ihren medizin-ethischen Fragestellungen.
- Wir sorgen dafür, dass die Meinungen aller Beteiligten Gehör finden.
- Wir suchen mit allen Beteiligten nach einer guten Entscheidung.
- Wir können auch rückblickend Fälle besprechen und Empfehlungen für die Zukunft erarbeiten.

Was ist der Unterschied zu einer Ethikkommission?

Ethikkommissionen sind von Universitäten, berufsständischen Vereinigungen oder Bundesländern eingerichtet. Sie beraten, kontrollieren und beaufsichtigen Wissenschaftler, die Forschungen an Menschen oder Tieren planen. Ebenso genehmigen sie klinische Studien in der Medizin und Psychologie sowie in der Tiermedizin.

Was tut das Ethikkomitee für Sie?

- Das Ethik-Komitee kann tätig werden durch ein Einzelgespräch mit einem Teammitglied oder
- einer Fallbesprechung mit allen Beteiligten.

Außerdem gehört zu unseren Aufgaben:

- Erarbeitung von Leitlinien für den Umgang mit medizin-ethischen Problemen im Heidekreis-Klinikum.
- Weiterbildung des Personals in ethischen Fragen.

Wer gehört zum Ethikkomitee?

Die Mitglieder unseres Teams kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und aus verschiedenen Bereichen des Heidekreis-Klinikums. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Vorsitzende: Carmen Scholz
Anästhesistin, Palliativmedizinerin

Vorsitzende & Schriftführerin: Sabine Verges
Fachkrankenschwester Psychiatrie

Corinna Coors
Betriebsrat

Carola Dittrich
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Leitung Intensivstation

Meike Drude
Pastorin, Krankenhausseelsorge

Burkhard Herting
Krankenpfleger Psychiatrie

Ute Hülsmann
Pastorin, Krankenhausseelsorge

Stefanie Krumbiegel
Fachkrankenschwester, Intensivstation

Dagmar Simons
Lob- und Beschwerdemanagement

Melanie Usadel
Krankenschwester Intensivstation

Tobias Weskamp
Physiotherapeut

Dr. Jürgen Weyrich
Anästhesist